Bewerbungsverfahren in der Privatwirtschaft: Pflichten der Arbeitgeber und Rechte der Interessenvertretungen

Kursnummer	27ID0006
Datum	Do., 28.10.2027, 09:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Termin
Gebühr	0,00 € (inkl. MwSt.)
Kursleitung	Dr. Babette Tondorf
Zielgruppe	Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte, Inklusionsbeauftragte, Arbeitgeber und deren Vertretungen

Vertiefen Sie sich mal in §§ 164 und 178 SGB IX. Alles klar? Ihrem Gesichtsausdruck nach zu urteilen, könnten Sie jetzt die Übersetzungskünste der erfahrenen Fachanwältin für Arbeitsrecht Dr. Babette Tondorf gebrauchen, ob Sie nun die Arbeitgeberseite oder Beschäftigte mit Schwerbehinderung vertreten.

Bei Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren sieht das SBG IX umfangreiche Nachteilsausgleiche für Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung vor. Die Dozentin führt Sie durch die zentralen Normen, die Arbeitgeber einhalten und über deren Einhaltung SBV und Betriebsrat wachen müssen. Müssen, wohlgemerkt, nicht dürfen oder sollen!

Vernachlässigt man diese komplexen Pflichten, können schwerbehinderte Bewerbende oft Entschädigungen und Schadensersatz geltend machen. Es lohnt sich also in mehrfacher Hinsicht, Diskriminierung von vornherein auszuschließen. Wie prüfen Sie etwa, ob freie Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können? Wie gestalten Sie diskriminierungsfreie Stellenausschreibungen und Auswahlgespräche? Welche Teile der Bewerbungsunterlagen darf die SBV einsehen?

Die vielen Fragezeichen wandelt Babette Tondorf Punkt für Punkt in Ausrufezeichen um. Über den aktuellen Pflichtenkanon hat sie anschauliche Beispiele aus der Praxis und der aktuellen Rechtsprechung im Aktenordner. Und natürlich sind Sie wieder eingeladen, Ihre Erfahrungen mit der ganzen Runde zu teilen. So ansprechend und vor allem nutzbringend kann Jura sein.

Themen:
• Inhalt der Prüfung, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen besetzt werden können
• Frühzeitiger Kontakt des Arbeitgebers mit der Agentur für Arbeit und Informationsgaben
• Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers von SBV und PR über Vorschläge und eingehende Bewerbungen von Menschen mit Gleichstellung oder Schwerbehinderung
• Recht der SBV auf Einsicht in die entscheidungsrelevanten Teile der Bewerbungsunterlagen und Teilnahme an allen Vorstellungsgesprächen
• Erörterungsverfahren nach § 164 Abs. 1 Sätze 7-9 SGB IX, Voraussetzungen
• Diskriminierungsfreie Stellenausschreibungen
• Diskriminierungsfreie Auswahlgespräche, unzulässige Fragen

Die Fortbildungsveranstaltung ist mit 7 CDMP Stunden anerkannt.

Datum	**Uhrzeit**	**Ort**
28.10.2027	09:00 - 16:00 Uhr	Online-Seminar